

COVID: Toleranzgrenze bei Temperaturmessungen

Die routinemäßig durchgeführte Temperaturmessung vor Dienstantritt im Rahmen von COVID-19 empfindet das Personal einer Langzeitpflegeeinrichtung als störend – und erhöht die Toleranzgrenze.

Das Pflegepersonal in einem Seniorenheim für Langzeitpflege empfindet die Temperaturmessung vor Dienstbeginn als störend, wie eine Person mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung berichtet. Zuerst wurde die „Toleranzgrenze“ von



37,5°C auf 38°C angehoben, weil zu viele Mitarbeiter ausgefallen sind. Mittlerweile tragen die meisten Pfleger bei Dienstantritt nur mehr zufällige Zahlen in die Listen ein, „weil das braucht's eh nicht“. Das komme häufig – einmal täglich – vor.

Lösungsvorschlag bzw. Fallanalyse



www.cirsmedical.at

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege, Konsumentenschutz definiert in seinen Empfehlungen einen Verdachtsfall COVID-19 wie folgt:

Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns.

Empfehlung zu COVID-19-Schutzmaßnahmen für Pflege und Betreuung: Teil-/Stationäre Einrichtungen und Mobile Dienste (Stand: 08.05.2020)

Punkt 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.1 Strukturelle Maßnahmen

Standardisierte Arbeitsanleitungen zur Prävention von COVID-19 und dem Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen ein Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht (sowie entsprechende Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Diese umfassen zumindest folgende Punkte:

- Anweisung, bei Fieber oder Atembeschwerden sofort zu Hause zu bleiben und dies dem Arbeitgeber zu melden.
- Bei Krankmeldung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, diese darauf hinweisen, dass Fieber und Atembeschwerden (mögliche COVID-19-Symptome) dem Arbeitgeber zu melden sind.

- Regelmäßige Fieberkontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Laut dem Berufsverband Deutscher Internisten ist die Normaltemperatur zwischen 36,5°C bis 37,4°C festgelegt. Ab 37,5°C spricht man von einer subfebrilen Temperatur (das heißt erhöhten Temperatur) und ab 38,1°C von Fieber. Eine erhöhte Körpertemperatur und somit eine Abweichung von der „Normaltemperatur“ helfen dem Körper, Krankheitserreger zu bekämpfen und könnten ein Anzeichen für eine Infektion sein (gegebenenfalls mit SARS-CoV-2).

Aus den angeführten Gründen ist eine Gesundheits-Selbstüberprüfung auf Symptome einer Infektion und eine Messung der Körpertemperatur essentiell. Ziel ist es, Personen mit leichten und mittelgradigen Symptomen zu identifizieren und somit einen Eintrag von SARS-CoV-2 in die jeweilige Einrichtung zu verhindern.

Grundsätzlich muss immer der Schutz der Bewohner sowie der Mitarbeiter im Vordergrund stehen.

Weiterführende Literatur/Ausbildungsempfehlungen

<https://www.internisten-im-netz.de/krankheiten/fieber/temperatur-regulation-im-koerper.html>

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Experte der Geriatrischen Gesundheitszentren Graz (sonstiger Aspekt, Hygiene)